Gremium: Verbandsversammlung – öffentlich

VS DS XXXI - B - 14/2024 Behandlung von Einwendungen gegen den Entwurf der

Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025

Sitzungsdatum: 04. November 2024

TOP: 5

Beschluss

Die Verbandsversammlung des ZVWV nimmt zur Kenntnis, dass gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Einwendungen vorliegen und somit hierüber nicht befunden werden muss.

Begründung

Am 02. September 2024 wurde im Amtsblatt des ZVWV bekanntgegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan, Stellen und Investitionsplan) für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom 27. September 2024 bis einschließlich 09. Oktober 2024 im Verbandssitz des ZVWV zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Bis zum 02. Oktober 2024 hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger in den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 Einsicht genommen. Sollten noch Einwendungen bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 17. Oktober 2024 vorgetragen, werden diese unverzüglich den Verwaltungsratsmitgliedern mit einer neuen Beschlussvorlage mitgeteilt. Sollten keine Einwendungen eingehen ist der Sachverhalt der Verbandsversammlung nur zur Kenntnis zu geben.

Gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 12 der Verbandssatzung des ZVWV entscheidet die Verbandsversammlung über die Aufstellung der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes.